

Illustrirte
Frauenzeitung
Ausgabe der Modenwelt
mit Unterhaltungsblättern
Gesamt-Auflage
in Deutschland 206,000
Erscheint wöchentlich,
Vierteljährlich Mark 2.00,
Jahresabonnement mit Moden-
welt, gegen 2000 Abbildungen
und
etwa 200 Schnittmuster
in der Toilette, in
Zeichnungen für Weib-
liche etc.
Modenkupfer,
Abhaltungs-Nummern.
Vierteljährlich M. 4.25
er Obigem: noch
60 colorirte Moden-
blätter mit histo-
rischen Trachten.
Modenwelt,
Abhaltungs-Nummern mit Moden-
welt, sowie 12 Schnittmuster
bei der Frauen-Zeitung,
jährlich nur M. 1.25.
Abhalte werden von allen
Postanstalten jeder
Niederlage
in gros & en
[8]
ige.
geehrten Publi-
um 15. Juni er-
werbe, und hal-
Arbeiten bester-
gsvoll
USS.
76.
gskrankheiten
erkeit, Verjähmung,
wurf, Brustschmerzen,
der Mayer'sche
Brust-Syrup
sicheres Hausmittel.
bei Wilh. Nieß
tpreise.
n 20. Mai
27
25
32
33
36
17
i caur.
15. Mai. Markt
16
16
4
20
16
172
Verlag von J. D. v. B.
St. Bith.

Kreisblatt für den Kreis Malmö.

Nr. 47.

St. Bith, Samstag den 10. Juni

1876.

Das „Kreisblatt für den Kreis Malmö“ erscheint wöchentlich zweimal und wird Mittwochs und Samstags ausgegeben. — Bestellungen werden bei allen Postanstalten und in der Expedition dieses Blattes entgegengenommen. — Der Pränumerationspreis beträgt pro Quartal 1 Mark; durch die Post bezogen 1 Mark 25 Pfg. ausschließlich der Bestellgebühren. — Insertionsgebühren für die 4spaltige Garnord-Zeile oder deren Raum 1 Sgr. Briefe sind portofrei einzufenden. — Aufsätze von gemeinnützigem Interesse werden jederzeit dankbarst angenommen.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung

Das diesjährige Ober-Ersatz-Geschäft findet am **Montag den 19. Juni u. am Dienstag den 20. Juni c.**, Morgens 7 1/2 Uhr im bisherigen Aushebungsorte bei der Wittwe Jacob hieselbst und zwar in folgender Weise statt.

I. Am 19. Juni gelangen zur Vorstellung:
Sämmtliche in den Jahren 1854, 1855 und 1856 geborene und zur Einstellung in das stehende Heer bestimmte Mannschaften.

II. Am 20. Juni gelangen zur Vorstellung:

- a. Die bei dem diesjährigen Musterungs-Geschäfte zur Ersatz-Reserve I. Klasse bezeichneten Mannschaften,
 - b. Die zur Disposition der Ersatz-Behörden vom stehenden Heere entlassenen Mannschaften,
 - c. Die zur Zeit des Aushebungs-Geschäftes noch vorläufig beurlaubten Rekruten,
 - d. Die von den Truppentheilen abgewiesenen Einjährig-Freiwilligen.
- (Die sub b und c aufgeführten Mannschaften werden durch das königliche Bezirks-Commando speziell vorgeladen.)

Die Superrevision der Invaliden und die Untersuchung der untauglichen Wehrleute findet ebenfalls an diesem Tage, Morgens um 8 Uhr, statt. (Dieselben werden durch das königliche Bezirks-Commando speziell vorgeladen.)

Die Dienstpflichtigen haben sich nach den ihnen noch zugehenden Gestellungs-Ordres an dem bestimmten Tage und zur festgesetzten Stunde, gehörig gereinigt und in reiner Wäsche der königlichen Ober-Ersatz-Commission vorzustellen. Gegen die Ausbleibenden werden die gesetzlichen Zwangsmittel und Strafen zur Anwendung kommen.

Reklamanten, deren Reklamationen auf die Arbeits- resp. Aufsichtsunfähigkeit der Väter gestützt werden, haben die Letzteren und etwa vorhandene über 16 Jahre alte Brüder mitzubringen, widrigenfalls die Befreiungs- und Zurückstellungsanträge nicht berücksichtigt werden. Reklamationen, welche der Ersatz-Com-

mission nicht vorgelegt worden sind, werden bei der Ober-Ersatz-Commission nicht angenommen, es sei denn, daß dieselben durch Verhältnisse begründet werden, die erst nach der Musterung entstanden sind.

Gleichzeitig findet auch dann die Prüfung der von den oberen Provinzial-Behörden überwiesenen Reklamationsgesuche um Entlassung von Mannschaften aus dem stehenden Heere statt.

Gemäß § 64 ad 5 der E. O. haben zum Beweis der Epilepsie die Betreffenden drei glaubhafte Zeugen zu stellen. Diese Zeugen müssen persönlich vor der Ober-Ersatz-Commission erscheinen. Die Abgabe schriftlicher Zeugnisse genügt nicht.

Die Herren Bürgermeister des Kreises veranlassen, dem Ober-Ersatz-Geschäfte am 19. und 20. Juni c. beizuwohnen, die per Couvert eingehenden Gestellungs-Ordres gegen hierher zu sendende Empfangs-Bescheinigungen zustellen zu lassen und dafür zu sorgen, daß die Mannschaften pünktlich im Aushebungstermine erscheinen. Malmö, den 19. Mai 1876.

Der königliche Landrath,
Fhr. v. Broich.
Nr. 3896.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des § 10 des Impfsregulativs vom 28. April 1875 werden die öffentlichen Impftermine pro 1876 nachstehend für den 5. Impfsbezirk mit dem Bemerkung zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlene ohne gesetzlichen Grund der Impfung oder der ihr folgenden Gestellung (Revision) entzogen geblieben sind, mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen nach Vorschrift des Reichs-Impfgesetzes vom 8. April 1874 bestraft werden.

Im Falle die Impfung aus unvorhergesehenen Gründen zu der bestimmten Zeit nicht vorgenommen werden kann, wird der betreffende Kreis-Impfarzt der Ortspolizeibehörde den anderweitigen Termin rechtzeitig zur Benachrichtigung der Eltern u. Mittheilen.

Die öffentliche Impfung findet statt:

für Neundorf	den 9. Juni, Nachmittags 1/2 2 Uhr,
„ Crombach	„ 9. „ „ 3 „
„ Hinterhausen	„ 9. „ „ 1/2 5 „
„ Rodt	„ 9. „ „ 6 „
„ N.-Emmels	„ 10. „ „ 2 „
„ Born	„ 17. „ „ 3 „
„ Recht	„ 17. „ „ 5 „

für Tascheid	den 3. Juli, Nachmittags 1 Uhr,
„ Neuland	„ 3. „ „ 2 „
„ Steffeshausen	„ 3. „ „ 4 „
„ Bracht	„ 3. „ „ 6 „
„ Dürler	„ 17. „ „ 1 „
„ Lengeler	„ 17. „ „ 2 „
„ Duren	„ 17. „ „ 5 „

Die entsprechenden Tage für die Revision und Aus-theilung von Impfscheinen werden in jedem Termine mündlich mitgetheilt.

Malmö, den 7. Juni 1876.
Der königliche Landrath, Der Kgl. Kreis-Physikus,
Fhr. v. Broich. Dr. Wiesemes.
ad Nr. 4,240.

Bekanntmachung.

Die hiesige, mit einem jährlichen Gehalt von 810 Mark und einem Wohnungsgeldzuschuß von 60 Mark verbundene Kreisbotenstelle ist vakant.

Versorgungsberechtigte Militär-Anwärter, welche auf diese Stelle reflektiren, wollen sich unter Vorlegung ihrer Atteste und eines selbstgeschriebenen curriculum vitae bis zum 15. Juni cr. bei mir melden.

Malmö, den 22. Mai 1876.
Der königliche Landrath,
Fhr. v. Broich.

Bekanntmachung.

Dienstag den 8. August cr., von 9 Uhr Vormittags ab, sollen hieselbst circa 120 Gestütpferde, bestehend aus Landbeschälern, Mutterstuten (meistens bedeckt), 4jährigen Hengsten, Stuten und jüngeren Fohlen meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Sämmtliche 4jährigen und älteren Pferde sind mehr oder weniger geritten. Die zu verkaufenden Pferde werden am 7. August, von 7 bis 10 Uhr Morgens, geritten, sowie am 6. und 7. August Nachmittags von 3 bis 6 Uhr auf Wunsch an der Hand gezeigt.

Für Personalbeförderung zu den bezüglichen Zügen vom und zum Bahnhofe wird am 6., 7. u. 8. August gesorgt sein.

Trachten, den 9. Mai 1876.
Der Landstallmeister,
v. Dassel.

Ein Schrei.

Von Ernst von Waldow.

(Fortsetzung.)

Kurt trug sein Schicksal mit männlicher Fassung und die Ueberzeugung, daß Niemand eine Ahnung von der Untreue seines Weibes habe, seine „Ehre“ vor der Welt also nicht gelitten, trug viel dazu bei.

Nur einmal bligte ein Verdacht in ihm auf, als er durch Zufall erfuhr, Ernst Hochberg habe nach dem erfolgten Tode seines Onkels die schöne Cousine Julia nicht geheirathet und sei wider Aller Erwarten und zur höchsten Indignation der ganzen zahlreichen Sippe mit dem ziemlich unbedeutenden Erbtheil in die weite Welt gegangen. Man sprach von einer Reise in den Orient.

Kurt hatte Tante Ursula seine Vermuthungen mitgetheilt, da alle übrigen von ihm angestellten Forschungen sich als erfolglos erwiesen.

Doch die Tante schrieb ihm, daß Herr v. Hochberg, für welchen Diana allerdings damals ein lebhaftes Interesse an den Tag gelegt habe, sehr bald abgereist sei und sie kaum glauben könne, daß Diana's Gefühl für ihn ein so starkes und nachhaltiges gewesen sei.

Das leuchtete Kurt allerdings ein und er ward im Laufe der Zeit immer mehr geneigt, die ganze unglück-

liche Geschichte bloß als eine Gefühlserwirrung der excentrischen jungen Frau anzusehen und eine wirklich begangene Untreue zu bezweifeln.

Zuweilen allerdings und dies oft ganz unvermittelt, war ihm, als höre er plötzlich wieder jenen Schrei, den jubelnden Willkommenruf und er sagte sich, daß in diesem einen Ausrufe die ganze Geschichte jenes unseligen Geheimnisses liege.

Allgemach verblaßte aber auch diese Erinnerung und ihr Eindruck auf sein Gemüth schwächte sich ab.

Diana hatte mit eiserner Festigkeit jede Auskunft verweigert und selbst gegen Tante Ursula geschwiegen, die sie still gewähren ließ, wohl wissend, daß erzwungenes Vertrauen dem Leidenden keine Erleichterung gewährt.

Nur Rosa wußte, was geschehen war und was sich weiter begeben.

An sie hatte Ernst geschrieben und sie dem, in qualvoller Ungewißheit in der Ferne Harrenden die späteren Ereignisse mitgetheilt. Sie war es denn auch ferner gewesen, welche Diana, nachdem dieselbe genesen und nach Tegernhain übergesiedelt war, ein Schreiben Hochbergs persönlich überbracht, worin er die Geliebte anflehte, ihr Weiber Schicksal zu entscheiden, indem sie ihm das Recht ertheile, offen um ihren Besitz zu werben.

Einen Moment hatte Diana geschwankt und ein Gefühl fast der Genugthuung empfunden, daß er jetzt gleichsam als ein Bittender vor ihr stand, welcher sie zuerst hatte aufgeben können, und ihm nun die Welt

und alle ihre Güter als ein Nichts, ihre Liebe dagegen als das einzig Begehrtenwerthe erschien.

Doch bald verflog diese ihre flüchtige Gefühlswalung, welche ihr noch einmal die kurze Seligkeit der Liebeszeit zurückrief. — Es war ihr, als vergegenwärtige sie sich das Bild eines geliebten Todten und empfinde im Geiste einen Moment den ganzen Zauber seiner Persönlichkeit, um sich im nächsten Augenblicke zusammenschauernd klar zu werden, daß All' das vorbei auf immer und die armen Reste solch' vergänglichem Glückes nur moderndes Gebein — nichts als eine Hand voll Staub seien.

Ja, Diana hatte überwunden und sie war stark genug, der besseren Erkenntniß zu folgen, das thörichte Herz, das trampschaft aufzuckend, noch einmal heftig nach den Freuden dieser Welt, nach Glück und Liebe begehrt, zu unterdrücken.

Ihre ablehnenden Abschiedsworte trafen Ernst von Hochberg tief und schmerzlich. Diana schrieb:

„Ich fühle den Todeskeim in meiner Brust und das ist ein Glück, welches ich hüten wie ein süßes Geheimniß; das ich neidisch vor aller Welt verbergen möchte, um mich, wie der Geizige an seinem Schatz, allein dessen zu erfreuen.“

„Sterben — Schlafen“ — o welche Musik lag von jeher für mich in diesen Worten, besonders weil mich nie der Scrupel beunruhigte, ob in dem Schlaf wohl Träume kommen würden?!

„Mache Dir keine Vorwürfe, esd mein körperliche s

Nachrichten

für diejenigen Freiwilligen, welche in die Unteroffizier-Schulen zu Potsdam, Jülich, Viebrich, Weiffensfels und Ettlingen eingestellt zu werden wünschen.

1. Die Unteroffizier-Schulen haben die Bestimmung, junge Leute, welche sich dem Militärstande widmen wollen, zu Unteroffizieren heranzubilden.

2. Der Aufenthalt in der Unteroffizier-Schule dauert in der Regel drei, bei besonderer Brauchbarkeit auch nur zwei Jahre, in welcher Zeit die jungen Leute gründliche militärische Ausbildung und Unterricht in alle dem erhalten, was sie befähigt, bei sonstiger Tüchtigkeit auch die bevorzugteren Stellen des Unteroffiziersstandes, als Feldwebel und dergl. zu erlangen, und es ihnen ermöglicht, bei der einstigen Anstellung im Militär-Verwaltungsdienste, z. B. als Zahlmeister u. dergl. beziehungsweise als Civilbeamte, die Prüfungen zu den gesuchteren Posten abzulegen.

Der Unterricht umfaßt: Lesen, Schreiben und Rechnen, Deutsche Sprache, Anfertigung aller Arten von Dienstschreiben, militärische Rechnungsführung, Geschichte, Geographie, Planzeichnen und Gesang.

Die gymnastischen Uebungen bestehen in Turnen, Bajonettfechten und Schwimmen.

3. Der Aufenthalt in der Unteroffizier-Schule an und für sich gibt den jungen Leuten keinen Anspruch auf die Beförderung zum Unteroffizier. Solche hängt lediglich von der guten Führung, dem bewiesenen Eifer und der erlangten Dienstkenntnis des Einzelnen ab. Die vorzüglichsten Freiwilligen werden bereits auf den Unteroffizier-Schulen zu überzähligen Unteroffizieren befördert und treten bei ihrem Ausscheiden in die Armee sogleich in etatsmäßige Unteroffiziersstellen.

4. In Bezug auf die Vertheilung der ausscheidenden jungen Leute an die Truppentheile ist in erster Linie das Bedürfnis in der Armee maßgebend, in zweiter Linie sollen die Wünsche der Einzelnen in Betreff der Ueberweisung zu einem bestimmten Truppentheile nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

5. Die Füsilier der Unteroffizier-Schulen stehen wie jeder andere Soldat des aktiven Heeres unter den militärischen Befehlen.

6. Der in die Unteroffizier-Schule Einzustellende muß mindestens 17 Jahre alt sein, darf aber das 20. Jahr noch nicht vollendet haben.

Der Einzustellende muß mindestens 1 M. 57 Cm. groß, vollkommen gesund und frei von körperlichen Gebrechen und wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen Krankheiten sein, auch nach Maßgabe seines Alters so kräftig und gesund erscheinen, daß er die begründete Aussicht gewährt, bis zum Ablauf seiner Dienstzeit in die Unteroffizier-Schule vollkommen brauchbar für den Kriegsdienst zu werden.

7. Er muß sich tadellos geführt haben, lateinische und deutsche Schrift mit einiger Sicherheit lesen und schreiben können, und die ersten Grundlagen des Rechnens mit unbenannten Zahlen kennen.

8. Der Eintritt in eine Unteroffizier-Schule kann nur dann erfolgen, wenn sich der Freiwillige zuvor ver-

pflichtet, nach erfolgter Ueberweisung aus der Unteroffizier-Schule an einen Truppentheile noch vier Jahre aktiv im Heere zu dienen.

9. Der Einberufene muß mit ausreichendem Schuhzeug, 2 Hemden und mit 6 Mark zum Ankauf der nöthigen Geräthschaften zur Reinigung der Ausrüstung und Bekleidung versehen sein. Im Uebrigen ist die Ausbildung kostenfrei; die Füsilier der Unteroffizier-Schulen werden bekleidet und verpflegt wie jeder Soldat der Armee.

10. Wer die Aufnahme in eine Unteroffizier-Schule wünscht, hat sich bei dem Landwehr-Bezirks-Kommando seines Aufenthalts-Orts, oder bei einem der Kommandos der Unteroffizier-Schulen in Potsdam, Jülich, Viebrich, Weiffensfels oder Ettlingen unter Vorzeigung eines von dem Civil-Vorsitzenden der Ersatz-Kommission seines Aushebungsbezirks ausgestellten Melde-Scheins persönlich zu melden.

11. Ist die Prüfung im Lesen, Schreiben und Rechnen, so wie die ärztliche Untersuchung günstig ausgefallen, so ist zunächst die Verpflichtungs-Verhandlung über die vorgeschriebene längere aktive Dienstzeit (s. unter Nr. 8) aufzunehmen. Diejenigen Freiwilligen, welche sich direkt bei einer der Unteroffizier-Schulen zum Eintritt gemeldet haben, können dort, bei vorhandener Vakanz, sogleich eingestellt werden, andernfalls wird denselben von den Unteroffizier-Schulen ein Annahme-Schein ertheilt.

Diejenigen Freiwilligen, welche bei einem Landwehr-Bezirks-Kommando den freiwilligen Eintritt nachgesucht haben, erhalten durch dessen Vermittelung den Annahme-Schein von der Unteroffizier-Schule, welcher sie zugeheilt worden sind.

Nach Ertheilung des Annahme-Scheins tritt der Freiwillige in die Klasse der vorläufig in die Heimath beurlaubten Freiwilligen. Die Einberufung erfolgt von derjenigen Unteroffizier-Schule, welche den Annahme-Schein ausgestellt hat, durch Vermittelung des betreffenden Landwehr-Bezirks-Kommando's.

Die Wünsche der Freiwilligen in Betreff der Zuthellung an eine bestimmte Unteroffizier-Schule sollen, soweit angängig, berücksichtigt werden.

12. Die Einstellung von Freiwilligen in die Unteroffizier-Schulen findet alljährlich zweimal, und zwar bei den Unteroffizier-Schulen Potsdam, Viebrich und Weiffensfels im Monat Oktober, bei den Unteroffizier-Schulen Jülich und Ettlingen im Monat April statt.

Wer zu diesen Terminen nicht einberufen werden kann, darf bei eintretenden Vakanz in die Unteroffizier-Schulen Potsdam, Viebrich und Weiffensfels bis Ende Dezember, in die Unteroffizier-Schulen Jülich und Ettlingen bis Ende Juni eingestellt werden, vorausgesetzt, daß derselbe dann noch allen Aufnahmebedingungen genügt.

13. Jedem Füsilier der Unteroffizier-Schulen wird bei guter Führung einmal während seiner Dienstzeit eine kostenfreie Reise in seine Heimath bewilligt. Die Reise bis zu 10 Meilen von der ganzen Reise hat jedoch jeder Füsilier auf eigene Kosten zurückzulegen. Während dieser Beurlaubung darf der Füsilier bis

zur Dauer von 4 Wochen die volle Wohnung behalten werden.

Berlin, den 3. Dezember 1875.

Kriegs-Ministerium,
gez. v. Kamele.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß des Königs Majestät durch Allerhöchste Ordre vom 3. Mai cr. dem Direktorium für die Jubiläumsgesteuer des Münchener Kunstgewerbevereins ausnahmsweise gestatten geruht haben, zu derjenigen Votterie von Kunst- und kunstgewerblichen Gegenständen, sowie von Geschenken, welche der genannte Verein mit der aus dem Erlöse jener Feier im Laufe dieses Jahres zu veranstaltenden Ausstellung zu verbinden beabsichtigt, auch in diesen diesseitigen Staatsgebieten Loose zu vertheilen. Sämmtliche Polizeibehörden des diesseitigen Bezirks werden daher veranlaßt, dafür Sorge zu tragen, daß der Vertrieb der Loose, deren Preis auf 2 Mark festgesetzt ist, in ihren resp. Bezirken nicht beanstandet werde.

Aachen, den 27. Mai 1876.

Königliche Regierung.

Der Wechsel im Präsidium des Reichskanzleramtes.

In der Sitzung des Bundesraths vom 31. Mai theilte nach Schluß der Verhandlungen der Vorsitzende Staatsminister Dr. Delbrück mit, daß Se. Majestät der Kaiser geruht haben, ihn auf seinen Antrag zum Präsidenten der Reichskanzler-Amtes zu ernennen, und die Stellungen als Präsident des Reichskanzler-Amtes preussischer Bevollmächtigter zum Bundesrath in dem zu entheben und den seitherigen Großherzoglich-hessischen Bevollmächtigten zum Bundesrath, Präsidenten des Gesamt-Ministeriums Herrn Hofmann, als seinem Amtsnachfolger zu ernennen. Er nahm sodann von der Versammlung Abschied, indem er den Herrn Bevollmächtigten für das Vertrauen und die Förderung, deren er sich von ihrer Seite stets zu erfreuen gehabt habe, seinen lebhaften Dank aussprach.

Der Staatsrath Freiherr v. Berglas ergriff hierauf im Namen der Versammlung das Wort und gab die Beträubniß derselben über das Scheiden des Herrn Delbrück und zugleich den Gehühen der Dankbarkeit und Anerkennung für dessen bisheriges Wirken Ausdruck. Der Herr Hofmann als Amtsnachfolger des Herrn Delbrück mit der Versicherung des Vertrauens der Versammlung.

Der Minister Hofmann empfahl sich unter Hinweis auf die Schwierigkeiten, welche er als Amtsnachfolger des Herrn Delbrück zu überwinden haben werde, dem Vertrauen des Bundesraths.

Gutachten.

Berlin, den 2. Februar 1876.

Em. Excellenz haben die unterzeichnete Wissenschaftliche Deputation für das Medizinal-Wesen zur gütlichen Aeußerung über die Maßregeln aufgefordert,

gelockerte oder zerrissene Ehebande wieder fest zu schließen, war sie bereitwillig darauf eingegangen.

Der Abend dämmerte schon, die beiden Fremdbindungen saßen zusammen in dem traulichen Gemach, das Diana so oft mit Ernst vereint hatte.

Ihre Blicke grüßten die stummen Zeugen des gemeinsamen Liebesglückes. — Sie hatte von Kurt gesprochen und von der bevorstehenden Aussöhnung, und Rosa wenig darauf erwidert und in ihrer stillen Weise nachdenklich den Kopf geschüttelt.

Diana war in seltsam weicher Stimmung; sie leicht hatte der klare Geist doch der Schwäche des leidenden Herzens nachgegeben und sie genoß in weichen Zügen die schmerzliche Seligkeit, in dem Rausche einmal zu athmen, den die Erinnerung ihr so träumend und wachend gezeit.

Rosa saßte die Hand der Freundin. „Und wie Du ein Genügen finden in der Erfüllung dieser Pflicht gegen Kurt? Wird die Erinnerung nicht Dich herantreten und die Sehnsucht nach Glück und Liebe in Dir erwecken — o, Diana — Du bist so jung!“

Sie lächelte schmerzlich. „Jung, liebes Herz, jung ist nur Derjenige, der glaubt und hofft. — Ich liegt hinter mir.“

(Fortsetzung folgt.)

welche hinsichtlich sinnig befunden Interesse der Sanitäts-Polizei-Deputation verfehlt nicht, das solches in der heutigen Sitzung stehenden, bei Wiederanschluß samst zu erstatten;

Die Veranlassung zur eingehenden Gutachtens hat eine meiners Ernst Hemme über die Wirksamkeit getretene Verordnung des Präsidiums zu Breslau gegen die Verwertung des Fleisches von Schlachtungen sich Finnen heranzustellen insigirt und dem Befehl desselbe unter polizeilicher Aufsicht jener Feier im Laufe dieses Jahres zu veranstaltenden Ausstellung zu verbinden beabsichtigt, auch in diesen diesseitigen Staatsgebieten Loose zu vertheilen. Sämmtliche Polizeibehörden des diesseitigen Bezirks werden daher veranlaßt, dafür Sorge zu tragen, daß der Vertrieb der Loose, deren Preis auf 2 Mark festgesetzt ist, in ihren resp. Bezirken nicht beanstandet werde.

Aachen, den 27. Mai 1876. Königliche Regierung.

Die Wünsche der Freiwilligen in Betreff der Zuthellung an eine bestimmte Unteroffizier-Schule sollen, soweit angängig, berücksichtigt werden.

Der Staatsrath Freiherr v. Berglas ergriff hierauf im Namen der Versammlung das Wort und gab die Beträubniß derselben über das Scheiden des Herrn Delbrück und zugleich den Gehühen der Dankbarkeit und Anerkennung für dessen bisheriges Wirken Ausdruck.

Der Minister Hofmann empfahl sich unter Hinweis auf die Schwierigkeiten, welche er als Amtsnachfolger des Herrn Delbrück zu überwinden haben werde, dem Vertrauen des Bundesraths.

Gutachten.

Berlin, den 2. Februar 1876.

Em. Excellenz haben die unterzeichnete Wissenschaftliche Deputation für das Medizinal-Wesen zur gütlichen Aeußerung über die Maßregeln aufgefordert,

gelockerte oder zerrissene Ehebande wieder fest zu schließen, war sie bereitwillig darauf eingegangen.

Der Abend dämmerte schon, die beiden Fremdbindungen saßen zusammen in dem traulichen Gemach, das Diana so oft mit Ernst vereint hatte.

Ihre Blicke grüßten die stummen Zeugen des gemeinsamen Liebesglückes. — Sie hatte von Kurt gesprochen und von der bevorstehenden Aussöhnung, und Rosa wenig darauf erwidert und in ihrer stillen Weise nachdenklich den Kopf geschüttelt.

Diana war in seltsam weicher Stimmung; sie leicht hatte der klare Geist doch der Schwäche des leidenden Herzens nachgegeben und sie genoß in weichen Zügen die schmerzliche Seligkeit, in dem Rausche einmal zu athmen, den die Erinnerung ihr so träumend und wachend gezeit.

Rosa saßte die Hand der Freundin. „Und wie Du ein Genügen finden in der Erfüllung dieser Pflicht gegen Kurt? Wird die Erinnerung nicht Dich herantreten und die Sehnsucht nach Glück und Liebe in Dir erwecken — o, Diana — Du bist so jung!“

Sie lächelte schmerzlich. „Jung, liebes Herz, jung ist nur Derjenige, der glaubt und hofft. — Ich liegt hinter mir.“

(Fortsetzung folgt.)

Leiden eine Folge jener Scene mit Kurt, daß ich dadurch also doch zum Opfer unserer Liebe geworden sei. — O Ernst, wie wenig kennst Du mich, daß Du glauben kannst, die Bitterkeit darüber sei die Ursache unserer Trennung!

„Für die Liebe leiden, — was gibt es Erhabeneres? Wie habe ich sie stets beneidet, die verkürzten Märtyrer, welche, sterbend für eine Idee, ihren Glauben an die Gütlichkeit derselben darthaten.“

„Ich — ich gehe daran zu Grunde, daß ich den Glauben an die Liebe verloren, daß ich jenen einen tiefen, entsetzten Blick in die Nichtigkeit aller höchsten Eidenlust gethan habe. Na, Ernst: zu denken, daß dies hohe heilige Gefühl, dessen Ahnung schon eine so unendliche Seligkeit gewährt, nichts ist, als eine Erregung unserer Sinne, ein Produkt unserer Nerven — und dies so tief, so überzeugend zu fühlen, daß nichts, nichts auf der Welt mir den Glauben an die verlorenen Illusionen zurückgeben könnte — das macht recht arm und einsam auf dieser lustigen närrischen Welt voll betrogener Betrüger.“

„Lebe wohl für immer.“

Ernst Hochberg hatte nach Empfang dieses Briefes nicht mehr an Diana geschrieben, auch Rosa hatte sich, die Erfolglosigkeit ihrer Bemühungen einsehend, bekrübt von der Freundin, die ihr so ganz verändert erschienen, verabschiedet, und Diana war ihre einsame Straße, allein erhellt vom Strahle des Geisteslichtes,

weiter geschritten, müden Fußes, mit tiefer Sehnsucht nach Ruhe im Herzen, aber gefaßt und klaglos.

Da bedrohte ein neues Ereigniß den Frieden ihrer selbstgewählten Zurückgezogenheit von der Welt.

Kurt suchte eine Versöhnung mit der Gattin. Er hoffte, wenn er ihr großmüthig jedes gegen ihn begangene Unrecht verzeihen, wenn er ihr sogar das Geständniß desselben erlassen würde, sie zu beschämen und zugleich die Liebe in ihrem Herzen für ihn auf's Neue zu erwecken. Tante Ursula, die sonst so klar schenkte, war von ihm für diesen Plan gewonnen, und sie hatte es übernommen, an Diana die ersten einleitenden Mittheilungen zu machen.

Dabei geschah es, daß Ursula mit sonst nie geübter Härte ihren verzögerten Liebling verdamnte, als Diana fest erklärte, daß ein Zusammenleben mit Kurt nach allem Vorhergegangenen unmöglich sei.

Von da ab gab es für die junge Frau keine Ruhe mehr in dem sonst so friedlichen Asyl und auf ihre, nicht ohne Bitterkeit vorgebrachte Bitte:

„Laßt mich doch wenigstens ruhig sterben, es wird ja so gar lange nicht währen —“, hatte die Tante mit finsterner Miene geantwortet:

„Dann ist's zu spät, begangene Schuld zu sühnen!“ Am andern Morgen nach dieser Unterredung hatte Diana die Absicht geäußert nach der Stadt zu fahren, um dort mit ihrer Freundin Rosa die Sache zu besprechen. Da die Tante nur Gutes davon hoffte, indem die meisten Frauen eine angeborene Neigung haben,

die Übung belassen
gs-Ministerium.
z. v. Kamele.

ng.
ffentlichen Kenntniß,
erhöchste Ordre vom
die Jubiläumstagen
ausnahmsweise zu
Lotterie von Kunst-
sowie von Geld-
n mit der aus An-
sichtig, auch in dem
vertreiben. Sämmt-
gen Bezirks werden
ragen, daß der Ver-
Markt festgesetzt ist,
andert werde.

igliche Regierung.
idium des
tes.

aths vom 31. Mal-
ngen der Vorstände
daß Se. Majestät
seinen Antrag seiner
kanzler-Amts und
Bundesrath in Gra-
Großherzoglich heil-
desrath, Präsidenten
n Hofmann, zu
Er nahm sodann
ndem er den Herren
n und die Förderung
s zu erfassen gehau-
rach.

erglas ergriff hierauf
Wort und gab der
iden des Herrn De-
der Dankbarkeit und
Wirken Ausdruck. Er
ann als Amtsnachfol-
versicherung des Ver-
l sich unter Hinweis
als Amtsnachfolger
haben werde, dem

2. Februar 1876.
reichnete Wissenschaft-
Wesen zur gutacht-
regeln aufgefordert.

wieder fest zu schür-
gegangen.
beiden Freundinnen
Gemach, das Diana

nen Zeugen des kur-
von Kurt gesprochen
nung, und Rosa unter
r stillen Weise nach

er Stimmung; viel-
Schwäche des thö-
sie genöß in vollen
dem Ranne noch
nnerung ihr so oft

eundin. „Und wirst
Erfüllung Deiner
Erinnerung nicht an-
cht nach Glück und
ia — Du bist noch

ang, liebes Herz?
und hofft. — Das

welche hinsichtlich sinnig befundener Schweine durch das
Interesse der Sanitäts-Polizei geboten werden. Die
Deputation versetzt nicht, das geforderte Gutachten, wie
folches in der heutigen Sitzung beschlossen ist, im Nach-
folgenden, bei Wiederanschluß der Anlagen ganz gehor-
samst zu erstatten:

Die Veranlassung zur Erforderung des in Rede
stehenden Gutachtens hat eine Beschwerde des Fleischer-
meisters Ernst Hemme über die am 1. Juli a. pr. in
Präsidentium zu Breslau gegeben, wonach die Ver-
werthung des Fleisches von Schweinen, bei deren
Schlachtung sich Finnen herausstellen, zum Genuße po-
sächlich inibirt und dem Besitzer anheimgestellt wird,
dieselbe unter polizeilicher Aufsicht anderweitig zu tech-
nischen Zwecken, zur Seifenfabrikation und dergl. zu
verwerthen. Der Beschwerdeführer findet diese Anord-
nung zu hart und befürchtet, daß es beim Fortbestehen
selben bald schwer sein werde, Schweine für Breslau
erkaufen, weil die meisten dieser Thiere, wenn dieses
mit bloßem Auge nicht gesehen werden könne, mit
Finnen behaftet seien.

Wenngleich diese Angabe in Betreff der Häufigkeit
der Finnekrankheit der Schweine als unbegründet er-
achtet werden muß, da nach dem von der königlichen
Regierung zu Breslau unterm 23. Oktober a. pr.
erstatteten Berichte in der Zeit vom 1. Juli
a. pr. bis zu dem eben genannten Tage nur 17 finnige
Schweine zur Anzeige gebracht sind und in Regierungs-
kasseln in den Jahren 1872, 1873 und 1874
nur 149,499 überhaupt untersuchten Schweinen nur
13 finnige gefunden wurden, so kann es doch nicht in
Abrede gestellt werden, daß die qu. Verordnung im
Vergleich zu den an mehreren anderen einzelnen Orten
in ganzen Bezirken in Betreff der Ausnutzung
des finnigen Fleisches bestehenden Maßnahmen allerdings
eine recht harte angesehen werden muß. So findet,
wie aus den Resultaten der Erkundigungen ersichtlich
ist, welche der Niederheinische Verein für öffentliche
Gesundheitspflege bei einer größeren Zahl von Städten
in sanitäts-polizeiliche Controlirung des Fleisches, Se-
paratdruck aus dem Correspondenz-Blatte des qu.
Vereins, Bd. IV., Nr. 10, 11 und 12, 1874) hin-
sichtlich der sanitäts-polizeilichen Controlirung des Flei-
ches hat anstellen lassen, in Magdeburg der Verkauf
des finnigen Fleisches unbeanstandet, in Danzig unter
der Bedingung statt, daß der Verkäufer den Käufer
auf das Vorhandensein der Finnen aufmerksam macht
und in Trier sollen die Finnen aus dem Fleische aus-
gespült werden; in Posen und Stettin muß derartige
Fleisch als finniges bezeichnet werden; in Nürnberg
ist der Verkauf auf der Freibank erlaubt unter Mitthei-
lung der Krankheit mit entsprechender Belehrung und
Warnung, dasselbe gut zu kochen, und in Königsberg
ist schwachfinniges Fleisch an zuverlässige Abnehmer
zum beliebigen Verbräuche verkauft worden; stark finni-
ges wird jedoch, wie in Stuttgart, vernichtet. In
Wuppig darf finniges Fleisch nicht im frischen Zustande,
wohl aber nach längerem Pökeln und Räuchern zuge-
lassen werden, während in Braunschweig bei schwacher
Durchsehung des Fleisches der Genuß und Verkauf
selben im gekochten und gebratenen Zustande gestattet
ist, und in Görlitz solches Fleisch vom Markte verwiesen
ist, wenn es stark durchsezt ist, nur zur technischen
Verwendung zugelassen wird. In Darmstadt steht die
Disposition darüber dem Thierarzt zu; in Altona und
Hamb. kann das Schmalz ausgebraten, in Hamburg der
Speck ausgekocht werden; das Fleisch aber wird konfi-
sirte. In Dresden und Gotha werden Schweine, mit
wenigen Finnen dem Besitzer zum häuslichen Gebrauche
mit der Ermahnung überlassen, das Fleisch gut zu
kochen resp. zu jalsen und zu räuchern. Dasselbe gilt
für Köln und Augsburg, jedoch mit der Modification, daß
in Regensburg unter Stadt das Fleisch in Gegenwart eines Poli-
zeiamten eingesalzen werden muß, in Augsburg aber finni-
ges Fleisch zum öffentlichen Verbräuche und zum Verwirthen
überhaupt nicht zugelassen und das in höherem Grade
finnige Schwein durch Imprägniren mit Petroleum
unangenehmlich gemacht wird und dem Verkäufer des Thie-
res zur technischen Verwerthung oder Ueberlassung an
den Wochmeister verbleibt. Ferner wird nach Inhalt
der diesseitigen Akten in den Landdrostereien Osnabrück,
Hannover und Stade das Fleisch, um dasselbe ungeschäd-
lich für den Genuß machen zu lassen, unter Aufsicht
der Polizeibehörde gar gekocht und die Schlächter sind
verpflichtet, auf Verlangen anzugeben, daß solches gekoch-
tes Schweinefleisch finnig gewesen und Behufs Unschäd-
lichmachung der Finnen gekocht sei; in den Regierungs-
bezirken Erfurt und Frankfurt hat die Polizeibehörde

dafür Sorge zu tragen, daß eine gesundheitsgefährliche
Verwendung des Fleisches nicht stattfindet und im Kö-
nigreich Sachsen (Minist.-Verordn. vom 11. Februar
1860, § 16) darf finnisches Schweinefleisch in frischem
Zustande nicht verwerthet, auch niemals zur Schnell-
oder Essiggrückerung verwendet werden, ist aber nach
längerem Einpökeln und tüchtigem Räuchern als zur
Verpeisung nutzbar zu machen, da nach den bisherigen
Erfahrungen die Finnen bei jener Behandlung ihre
Lebensfähigkeit verlieren sollen. Dagegen werden in
Kassel finnige Schweine durch Auskochen unter Zusatz
von Schwefelsäure unschädlich gemacht; in Bromberg
soll das Fleisch als ungenießbar vom Metzger vergraben
werden und in Bamberg, Regensburg und Straßburg
werden finnige Schweine, gleichviel, ob ihr Fleisch stark
oder wenig durchsezt ist, nach vorherigem Imprägniren
mit Petroleum oder Dippelöl, in Berlin, Frankfurt
a/M., Chemnitz, Mainz, Mannheim, Minden, Kassel,
Ulm, Wien, Würzburg, Zürich (Separat-Abdruck
aus dem Correspondenzblatte des Niederheinischen Ver-
eins l. c.) und seit dem 1. Juli a. pr., wie oben
erwähnt, auch in Breslau, ohne vorheriges Imprägniren
nur zur technischen Ausnutzung zugelassen.

Das königliche Polizei-Präsidentium in letztgenannter
Stadt begründet die Zweckmäßigkeit bezw. die Noth-
wendigkeit dieser Anordnung mit der Erwägung, daß
die Polizeibehörde bei der ihr obliegenden Sorge für
Gesundheit und Leben am dortigen Orte um so mehr
verpflichtet sei, den Verkauf von finnigen Schweine-
fleisch mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln zu
verhindern, als bei der Gewohnheit der ärmeren Klasse,
ungekochtes, gehacktes Schweinefleisch zu essen, der Ent-
wicklung des Bandwurmes mehr als an anderen Orten
Vorschub geleistet werde. In der That sei auch die
Zahl der daselbst am Bandwurm Leidenden notorisch
eine so große, daß zwei Personen, welche nicht appro-
birte Aerzte sind, sich lediglich mit Bandwurmkuren
beschäftigen und dem Vernehmen nach unausgesetzte Praxis
und ein reichliches Auskommen hätten.

Es bedarf keiner weiteren Erörterung, daß die Cri-
tens des königlichen Polizei-Präsidentiums erlassene Ver-
ordnung, namentlich für die dortigen Verhältnisse eine
durchaus zweckmäßige und wohl geeignet ist, um nicht
nur die Erzeugung des Bandwurmes und die Entstehung
der Finnen beim Menschen zu verhüten, sondern auch
andererseits die Infektion des Schweines durch den
Bandwurm des Menschen zu vermeiden. Gleichwohl
erscheint es fraglich, ob ein derartiges Verfahren, durch
welches der Werth des geschlachteten Schweines wohl
um das Zehnfache vermindert, der Besitzer also erheb-
lich geschädigt wird, im sanitäts-polizeilichen Interesse
als unumgänglich nothwendig erachtet werden muß,
oder ob sich nicht vielleicht ein anderes Verfahren em-
pfehlen möchte, welches den Anforderungen der Sanitäts-
Polizei und den ökonomischen Interessen in gleicher
Weise zu genügen im Stande ist.

Wir glauben das Letztere bejahen und zunächst, wie
wir dieses in unserem Gutachten vom 22. Dezember
a. pr. in Betreff der Benutzung der Bestandtheile
trichinenhaltiger Schweine gethan haben, neben der
Verwendung geeigneter Theile des finnigen Schweines
zur Verreibung von Seife oder Leim und der chemischen
Verarbeitung des ganzen Körpers, sowie der Verwer-
thung der Haut und der Borsten, auch noch die be-
liebige Verwendung des ausgekochten und angeschmolze-
nen Fettes für unbedenklich erklären zu müssen.

In Betreff der Ausnutzung des f. g. mageren
Fleisches aber unterliegt es keinem Zweifel, daß sehr
stark mit Finnen durchsezttes Fleisch, wie das trichinen-
haltige, weder im rohen, noch im gekochten oder im
geräucherten Zustande zum Genuße verwendet werden
darf und demgemäß unter Controlle der Polizeibehörde
oder eines von ihr hierzu beauftragten Fleischerbegehauers
nach gehöriger Zertheilung vollständig gar gekocht und
am Besten noch mit darauf folgender Durchtränkung
mit Petroleum oder Dippelöl so vergraben werden
muß, daß es von den Thieren nicht aufgewühlt werden
kann. Dagegen wird das nur in geringem Grade
infizierte Fleisch nicht ohne Weiteres, vielmehr nur im
rohen Zustande vom Genuße bezw. Verbräuche ange-
schlossen werden dürfen, da dasselbe nicht, wie das
stark durchsezte, den Ekel erregt in Bezug auf seine
Nährhaftigkeit, dem gesunden keineswegs erheblich nach-
steht und bei zweckentsprechender Behandlung erfahrungs-
gemäß ohne Nachtheile für die Gesundheit verpeist
werden kann. Als eine solche zweckentsprechende Be-
handlungsweise darf indessen nur die bezeichnet werden,
welche in den Landdrostereien Stade, Osnabrück und
Hannover obligatorisch eingeführt ist und der zu Folge,
wie oben erwähnt wurde, das finnige Schwein, nachdem

es vorher in gehörig kleine Stücke zertheilt ist, unter
polizeilicher Aufsicht vollständig gar gekocht wird. Alle
übrigen vorhin erwähnten Behandlungsweisen, in Son-
derheit auch das Einsalzen, das Räuchern und das
Zerhacken des finnigen Fleisches und die demnächstige
Verarbeitung desselben zu Würsten, vermögen die Finnen
mit Sicherheit nicht zu tödten und gewähren demnach
keineswegs die ihnen vielfach nachgerühmte Sicherheit
gegen eine Infektion, da zu einer solchen eine einzig
lebend gebliebene Finne als ausreichend erachtet wer-
den muß.

Demgemäß können wir unser Gutachten nur dahin
abgeben:

1. daß das durch Ausschmelzen oder Auskochen ge-
wonnene Fett von finnigen Schweinen unbed-
ingt, das magere Fleisch aber zum Verbräuche so-
wie zum häuslichen Verbräuche nur dann zuge-
lassen werden darf, wenn dasselbe wenig mit
Finnen durchsezt und unter polizeilicher Aufsicht
nach vorheriger Zertheilung vollständig gar ge-
kocht ist;
2. daß gegen die Verwendung geeigneter Theile zur
Verreibung von Seife oder Leim, die freie Ver-
werthung der Haut und der Borsten und die
chemische Verarbeitung des ganzen Körpers finni-
ger Schweine ein Bedenken in sanitäts-polizeilicher
Beziehung durchaus nicht vorliegt, diese Benutz-
ungsweisen mithin unbedenklich zu gestatten sind
und daß
3. in allen denjenigen Fällen, in welchen die Schweine
in bedeutenderem Grade finnig gefunden worden,
von polizeilicher Seite für die sichere Beseitigung
der Cadaver, nachdem diese in zulässiger Weise
ausgenutzt sind, Sorge getragen werden muß.

Die königl. Wissenschaftliche Deputation
für das Medicinal-Wesen.

Jahrmärkte im Kreise Malmédy u. Umgegend.

- (Monat Juni.)
- Montag den 12., Jahrmarkt in Bitburg.
 - Freitag den 16., Jahrmarkt in St. Vith.
 - Montag den 19., Jahrmarkt in Eupen.
 - Dienstag den 20., Jahrmarkt in Rylburg.
 - Donnerstag den 22., Jahrmarkt in Weismes und Hillesheim.
 - Samstag den 24., Jahrmarkt in Stavelot.
 - Montag den 26., Jahrmarkt in St. Vith u. Schnecken.
 - Dienstag den 27., Jahrmarkt in Wittlich.
 - Donnerstag den 29., Jahrmarkt in Malmédy.

Jahrmärkte im Großherzogthum Luxemburg.

- Montag den 12., Jahrmarkt in Bissen u. Luxemburg.
- Mittwoch den 14., Jahrmarkt in Echternach.
- Montag den 26., Jahrmarkt in Bous, Heimerich, Remich und Windhof.
- Dienstag den 27., Jahrmarkt in Wilg.

**MEYERS
KONVERSATIONS
LEXIKON**

Neue Subskription auf die
Dritte Auflage
mit
360 Bildertafeln und Karten

Hefausgabe:
240 wöchentliche Lieferungen à 5 Sgr.

Bandausgabe:
30 broch. Halbbände à 1 Thlr. 10 Sgr.
15 Leinwandbände . . à 3 - 5 - 6
15 Halbfranzbände . . à 3 - 10 -

Bibliographisches Institut
in Leipzig (vormals Ullrichshausen).

Bestellungen werden von der Ex-
pedition dieses Blattes angenommen.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 26. Juli cr., Vormittags 9 Uhr, werden die nachbezeichneten, der Pfarzchaft Crombach zugehörigen Grundstücke in dem Bürgermeisterei-Lokal zu St. Vith öffentlich versteigert werden:

Nr.	Nummer			Flur-Abtheilung. (Distrikt.)	Flächen-Inhalt.			Taxe pro Loos.	
	des Planes	der Flur.	b. Par- zelle.		Sect.	Are.	Met.	Mark.	Fg.
1	1	19	222/1	Crombacher-Heide.	1	10	—	158	50
2	2	"	"	"	—	89	80	129	50
3	3	"	"	"	—	92	80	134	—
4	4	"	"	"	—	98	20	141	50
5	5	"	"	"	1	02	—	147	—
6	6	"	"	"	—	99	50	143	—
7	7	"	"	"	—	98	50	142	—
8	8	"	"	"	—	95	80	138	—
9	9	"	"	"	—	93	80	135	50
10	10	"	"	"	—	92	—	132	50
11	11	"	"	"	—	91	30	131	50
12	12	"	"	"	—	96	50	145	—
13	13	"	"	"	—	92	60	139	—
14	14	"	"	"	1	06	—	159	—
15	15	"	"	"	1	06	—	152	50
16	16	"	"	"	1	02	—	150	50
17	17	"	"	"	—	97	40	143	50
18	18	"	"	"	—	93	—	137	—
19	19	"	"	"	—	86	40	127	50
20	20	"	"	"	—	82	80	122	—
21	21	"	"	"	—	77	70	114	50
22	22	"	"	"	—	88	—	124	50
23	23	"	"	"	1	02	—	153	—
24	24	"	"	"	1	72	30	207	—
25	25	"	"	"	1	16	50	171	—
26	26	"	"	"	1	91	20	287	—
27	27	"	"	"	1	72	50	290	—
28	28	"	"	"	—	52	50	88	50
29	1	17	17	Vor dem Hasselt.	—	53	10	76	50
30	2	"	"	"	—	50	50	73	—
31	3	"	"	"	—	51	40	74	50
32	4	"	"	"	—	56	40	81	50
33	5	"	"	"	—	65	60	94	50
34	6	"	"	"	—	65	60	94	50
Summa					32	41	70	4739	—

Kataster-Auszug, Plan, Taxe und Verkaufsbedingungen liegen bis zum Verkaufstermine auf dem hiesigen Bürgermeisterei-Amte zur Einsicht offen.

St. Vith, den 8. Juni 1876.

Der Bürgermeister:
Ennen.

Weismes, den 1. Juni 1876.

Die Ausübung der Fischerei in sämtlichen Gewässern der Bürgermeisterei Weismes wird am

16. Juni, 10 Uhr Vormittags,

in meinem Dienstlokale öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden, und zwar in 3 Loosen:

I. Loos: Die Warche und ihre Zuflüsse, Bayhon, Ruisseau du moulin, Quarreux; ferner die Hill;

II. Loos: Die Warchenne und ihre Zuflüsse;

III. Loos: Die Amel und ihre Zuflüsse.

Die näheren Bedingungen liegen zu Jedermanns Kenntnissnahme in meinem Dienstlokale offen.

Der Bürgermeister,
Nemery.

Geldcours.

100 Fr. den 18. Mai.

16 17

5-Franken-St
Livre-Sterling

16 62

Deftr. Silbergulden

4 3 1/2
20 29
16 60
1 72 1/2

Danksagung für Hilfe beim Brande!

Allen Bewohnern von St. Vith und Umgegend, welche durch die rasche Hilfe, besonders aber den Männern, welche mit Anwendung aller Kraft so großes Unglück von meinem Hause und der Nachbarschaft abgewendet haben, spreche ich hiermit meinen wärmsten und tiefgefühltesten Dank aus.

Joh. Ph. Surges.

St. Vith.

St. Vither Spar-Kasse betreffend

Alle diejenigen Sparer und Einleger, deren Sparbüchlein noch im hiesigen Termin-Lokale ruhen, werden hiermit aufgefordert, dieselben an drei nächst folgenden Sonntagen im hiesigen Termin-Lokale in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dieselben ihnen, auf ihre Kosten, per Post zugesandt werden.

St. Vith, den 10. Juni 1876.

Der Kreisausschuss.

Heinrich Maus

in Weismes

empfiehlt einem geehrten Publikum seine Niederlage in allen Sorten Feder Ia. Qualität, en gros & en details, zu reellen Preisen.

Vorläufige Anzeige.

Meiner früheren Kundschaft und einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mich am 15. Juni in Hünningen als Schreinermeister etabliren werde, und mich in allen in mein Fach einschlagenden Arbeiten bestens empfohlen.

Hochachtungsvoll

B. Schauss.

Hünningen, bei St. Vith, im Mai 1876.

Erkältungskrankheiten

wie Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Hustenreiz, Auswurf, Brustschmerzen, Lungenleiden, ist der Mayer'sche weisse Brust-Syrup ein unfehlbares sicheres Hausmittel. Stets echt bei W. H. Nießen in St. Vith.

Fruchtpreise.

St. Vith, den 20. Mai
Faser per 150 Kilo
Korn per 4 Schfl.
Mischer dito
Weizen dito
Buchweizen
Kartoffeln

Schiffelland,

vier Thlr. per Morgen, ist zu pachten durch N. Margraf in Galhausen.

Mittwoch
frische bitterfreie Bierhese

bei

H. Schenk.

Redaktion, Druck und Verlag von J. D... in St. Vith.

Kreisb

Nr. 48.

Das „Kreisblatt für den Kreis Weismes“ entgegengenommen für die 4spaltige Garnitur

Ämtliche Bekannt

Bekanntm

Das diesjährige Ober-G... Montag den 19. Juni u. Juni c., Morgens 7 1/2 Uhr i lokale bei der Wittwe Jaco folgender Weise statt.

I. Am 19. Juni ge stellun

Sämmtliche in den Jahren geborene und zur Einstellu Meer bestimmte Mannsch

II. Am 20. Juni ge stellun

a. Die bei dem diesjähri zur Ersatz-Reserve I. Klasse b. Die zur Disposition d stehenden Heere entlassenen M c. Die zur Zeit des Au vorläufig beurlaubten Rekruten d. Die von den Truppent

jährig-Freiwilligen. (Die sub b und c aufge den durch das königliche V vorgeladen.)

Die Superrevision der B suchung der untauglichen Weh diesem Tage, Morgens um 8 werden durch das königliche V vorgeladen.)

Die Dienstpflichtigen hab noch zugehenden Gestellungs-D Tage und zur festgesetzten S und in reiner Wäsche der Kön mission vorzustellen. Gegen d die gesetzlichen Zwangsmittel u dung kommen.

Reklamanten, deren Reklam resp. Aufsichtsunfähigkeit der haben die Letzteren und etw Jahre alte Brüder mitz die Befreiungs- und Zurückstell sichtigt werden. Reklamationen

Ein So

Von Ernst von

(Fortsetz

„Sieh, und wenn auch de dolles, von dem ich neulich la Welt für ein Jammerthal, ein und unser ganzes Dasein al Glends im Gaizen und Allge es doch ganz trostlos, wenn w Aufrollen des Vorhanges mit dem Kacheln der Geringschätzu Nachtheit erkennen; von der k malten Waldes an bis zu der dem ungeheuchelten Haffe — nenden Tugend und dem die W „Das macht alt — sehr bührt erfahrungsgemäß — der haupt die einzige Genugthuun das Leben!“

Rosa zuckte zusammen, ein traf Diana; doch diese ertrug erst, als die Freundin mit ausrief:

„O, diese unselige Liebe, macht und Dir Glück und Zu Ein wehmüthiges Kacheln